

NIEDERSCHRIFT BezA/007/2010

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 25.11.2010 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Thomas Schulze
Temming

Herr Bernd Kösters

Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Franz-Josef Schulze
Thier

Herr Hubert Maas

Vertretung für Herrn
Helmut Knüwer

Frau Maggie Rawe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock

Herr Werner Schulze Eskin

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

bis Verlauf zu TOP 3.
ab Verlauf zu TOP 1.

Vortragender Gast:

Herr Hessel

(Landwirtschaftskam-
mer Nordrhein-
Westfalen)
zu TOP 1. und 2.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Peter Melzner

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages

Herr Hessel von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stellt den landwirtschaftlichen Fachbeitrag zur Darstellung der Landwirtschaft in der Stadt Billerbeck vor (**Anlage 1**) und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder hierzu.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2. Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe hier: weitere Vorgehensweise

Herr Schulze Easking erklärt, dass er den Vorschlag der Verwaltung, erneut den Runden Tisch einzuberufen, begrüße. In den vergangenen 2 Jahren habe man feststellen können, dass alle anderen alternativen Steuerungsmöglichkeiten, wie z. B. eine Regionalplanung, die Ausweisung von Vorranggebieten oder die Aufstellung eines vereinfachten Bebauungsplanes über das gesamte Gemeindegebiet u. a. aus finanziellen Gründen nicht machbar seien. Deshalb sei es gut, wenn sich alle Beteiligten zusammen setzen und überlegen, wo noch Ställe gebaut werden können. Ziel müsse es dabei sein, Ställe an der Hofstelle zu errichten und nicht in der freien Landschaft. Über diesen Standpunkt habe es einen Konsens mit der SPD-Fraktion gegeben. Er wolle, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe weiter entwickeln können und ein Hofnachfolger die Möglichkeit habe, die Landwirtschaft fortzuführen. Auswüchse bei der Entwicklung wolle er nicht. Diese könnte man durch die Branchenvereinbarung in den Griff bekommen. Wenn die Verbände der Landwirtschaft dies unterstützten würde auch eine gewisse Sozialkontrolle greifen.

Frau Rawe unterstreicht, dass sie selbstverständlich auch für die erneute Einberufung des Runden Tisches sei. Die Grünen hätten von Anfang an klar gestellt, dass sie keine gewerbliche Massentierhaltung wollen. Die Beteiligten müssten im Gespräch bleiben, dafür benötige man den Runden Tisch, der hoffentlich schnell einberufen werde. Mit dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag müssten sich zunächst die Fraktionen beschäftigen, bevor hierüber in der nächsten Bezirksausschusssitzung weiter beraten werden könne.

Frau Besecke teilt mit, dass der Runde Tisch Ende Februar 2011 einberufen werden soll, weil bis dahin der Referentenentwurf zur Novellierung des Baugesetzbuches vorliegen soll.

Frau Mollenhauer betont, dass Billerbeck in einer landwirtschaftlich geprägten Region liege und man mit den Gegebenheiten leben müsse. Es

müsse weiterhin einen Dialog zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung geben. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssten sich genauso entwickeln können wie Gewerbebetriebe auch, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Evtl. müssten die Landwirte etwas mehr tun, wie z. B. bessere Filteranlagen einbauen, um einen Konsens mit der Bevölkerung herzustellen.

Herr Fliß betont, dass er sich ausdrücklich vor die Landwirte stelle, die die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Er werfe aber die Frage auf, ob Deutschland trotz schrumpfender Bevölkerungszahlen in Sachen Landwirtschaft ein Exportland werden soll, also z. B. Schweine nach Russland transportieren wolle. Die sich hieraus ergebenden Probleme könnten hier nicht gelöst werden; hier könnten nur die großen Exzesse beeinflusst werden.

Wenn gefragt werde, ob landwirtschaftliche Erzeugnisse exportiert werden sollen oder nicht und nur die hiesigen Erzeugnisse verbraucht werden sollen, so Herr Faltmann, dann brauche man auch keine Autos mehr zu bauen.

Frau Rawe unterstreicht, dass solange die Landwirtschaft Privilegien genieße, sie auch landwirtschaftlich bleiben müsse und nicht gewerblich werden dürfe.

Herr Maas macht deutlich, dass auch er die Einberufung des Runden Tisches begrüße, damit die Bevölkerung mit der Landwirtschaft ins Gespräch komme. Der Aussage der CDU-Fraktion, dass eine Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe gegeben sein müsse, stimme er zu.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt erneut den Runden Tisch mit den Beteiligten und Betroffenen einzuberufen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Ermittlung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete für die Berkel von der deutsch-niederländischen Grenze bis zur K30 in Billerbeck und den Honigbach ab Kloster Gerleve in Billerbeck bis zur Mündung in die Berkel in Coesfeld

Herr Wiesmann bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass kein Vertreter der Bezirksregierung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist.

Herr Mollenhauer führt aus, dass sehr intensiv versucht worden sei, einen Vertreter der Bezirksregierung einzuladen. Zunächst sei die Teilnahme eines Vertreters der Bezirksregierung an der heutigen Sitzung auch zugesagt worden. Dann sei mitgeteilt worden, dass aus grundsätzlichen Erwägungen keine Teilnahme erfolgt.

Weiter führt Herr Mollenhauer aus, dass man mit dem Überschwem-

mungsgebiet im Bereich der Steinfurter Aa zunächst sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe. So sollte z. B. zu Anfang die komplette Gärtnersiedlung auf der Beerlage als Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden. Dann habe sich herausgestellt, dass die Bezirksregierung die Sache zu oberflächlich angegangen sei und deutlich nachgebessert werden musste. Das habe im Ergebnis zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der anfänglich als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen geführt.

Im Bereich der Berkel sei anders verfahren worden. Hier sei man auf der Grundlage eines zweidimensionalen Verfahrens vorgegangen. Die Stadt selber habe vor Jahren die Berkel untersuchen lassen, um den natürlichen Rückhalteraum festzustellen. Nach Prüfung durch Herrn Hein decken sich die vorgelegten Pläne mit den damaligen Ergebnissen weitestgehend. Die Rechenergebnisse seien auch durch das Hochwasser am 27. Juni 2001 überwiegend bestätigt worden. Die Eigentümer von Hofstelen und die Anlieger im Stadtgebiet, deren Bebauung tangiert werde, seien von Herrn Hein angeschrieben worden. Herr Hein habe seine Hilfe bei der Abfassung von Einwendungen angeboten. Insbesondere aus dem Bereich Wiesenstraße/Bernhardstraße seien Einwendungen eingegangen bzw. würden noch erwartet. Hier gehe es um einen Einstau im Bereich unterhalb der Wiesenstraße, der zu einem Rückstau führe. Bzgl. der städt. Grundstücke solle nochmals die Fläche des Bauhoflagerplatzes überprüft werden. Hier sei damals keine Überschwemmung erfolgt.

Für Herrn Wiesmann stellt sich angesichts der Tatsache, dass bereits so kleine Flächen, wie die am Bauhof skeptisch gesehen werden, die Frage nach der Richtigkeit der ermittelten Ergebnisse.

Herr Schulze Esking wundert sich, dass ausgerechnet die Fläche hinter der Kläranlage nicht überschwemmt werden soll. An alle im Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstückseigentümer sollte appelliert werden, Einwendungen gegen die Festsetzung als Überschwemmungsgebiet zu erheben, weil sie ansonsten mit erheblichen Auflagen rechnen müssten.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass er kaum Spielraum dafür sehe, dass Flächen aus der geplanten Festsetzung entlassen werden. Die Bezirksregierung sei bei der Ermittlung der Flächen nachvollziehbar vorgegangen.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Esking zum Verbot von Baum- und Strauchanpflanzungen soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegen stehen, erläutert Herr Mollenhauer, dass hier keine Barrieren durch Pflanzen aufgebaut werden dürften, das Pflanzen von Einzelbäumen würde sicher kein Problem darstellen.

Herr Wiesmann wundert sich sehr, dass ausgerechnet die s. W. im Eigentum der Bezirksregierung stehende Fläche nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Das könne nicht sein, da in dem Bereich zwei Flüsse zusammen fließen und die Fläche beim Hochwasser 2001 komplett unter Wasser gestanden habe. Diesbezüglich wolle er eine Klä-

rung der Angelegenheit. Dazu sollte ein Vertreter der Bezirksregierung zur Sitzung eingeladen werden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Einwendungsfrist am 17.12.2010 ablaufe und eine Fristverlängerung nicht gewährt wurde.

Frau Rawe hält es für notwendig, bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal und Feuerwehrangelegenheiten zu klären, wie bzgl. der von Herrn Wiesmann angesprochenen Fläche verfahren werden soll.

Dann ergibt sich eine Diskussion darüber, welche Eigentümer von der Verwaltung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes informiert wurden. Die in einem Überschwemmungsgebiet geltenden Auflagen werden als Eingriff in das Eigentumsrecht gesehen, weshalb jeder betroffene Grundstückseigentümer informiert werden müsse. Frau Dirks betont, dass die Verwaltung bereits mehr getan habe, als sie müsse.

Herr Schulze Brock hält es für erforderlich, dass die Stadt bzw. der Bezirksausschuss stellvertretend für alle betroffenen Eigentümer fristgemäß Einwendungen erhebt.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Stadt nur für ihre Flächen Einwendungen erheben könne. Da keine Verlängerung der Einwendungsfrist erreicht werden konnte, sei über die Presse auf das öffentliche Auslegungsverfahren hingewiesen worden. Zusätzlich habe Herr Hein die betroffenen Hofstellenbesitzer schriftlich informiert. Zudem sei den landwirtschaftlichen Verbänden die Thematik bekannt. Die Verwaltung habe versucht, möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten:

Seitens der Stadt Billerbeck werden hinsichtlich der Ausweisung der Überschwemmungsgebietsflächen folgende Einwendungen erhoben:

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebietsflächen südöstlich der Kläranlage der Stadt Billerbeck (jetziges Bauhofsgelände) ist zu überprüfen. Nach diesseitigen Feststellungen wurden die Flächen bei dem Hochwasserereignis vom 27.06.2001 nicht überflutet. In der Berechnung des HQ₋₁₀₀ sind die Flächen der Sekundäraue zwischen Berkel und Baugebiet Gantweger Bach zu berücksichtigen und die Auswirkungen darzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit auf die Auslegung der Planunterlagen zur Ausweisung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete noch einmal hinzuweisen.

Des Weiteren wird die Verwaltung mit der Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der von Herrn Wiesmann angesprochenen Fläche bis zur nächsten Sitzung am 30.11.2010 beauftragt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Anbringung von blauen Wildwarnreflektoren zur Vermeidung von Wildunfällen

Herr Kösters macht deutlich, dass der Antrag gestellt wurde, um ein Pilotprojekt in Billerbeck durchzuführen. Sämtliche Straßen mit Unfallschwerpunkten sollen mit Wildwarnreflektoren ausgestattet werden. Die Verwaltung hätte zur heutigen Sitzung bereits ermitteln können, welche Straßenabschnitte betroffen sind, dann hätte man heute auch bereits über Kosten sprechen können. Ein Versicherer in Billerbeck wäre bereit, Kosten für die Anbringung von Wildwarnreflektoren zu übernehmen.

Frau Dirks weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Fraktionsantrag vom Rat an diesen Ausschuss verwiesen wurde und der Ausschuss entscheide, wie mit dem Antrag umgegangen werde; erst dann werde die Verwaltung tätig.

Frau Rawe schließt sich der Auffassung der CDU-Fraktion an. Sie hätte auch erwartet, dass seitens der Verwaltung heute die Unfallschwerpunkte aufgezeigt und die Kosten für die Ausstattung mit Wildwarnreflektoren genannt hätte. Zudem müsse geklärt werden, ob die Versicherung die Kosten allein trage oder sich hieran auch die Stadt beteiligen müsse. Diese Fragen müssten geklärt und dann erneut beraten werden.

Frau Dirks unterstreicht, dass bei gleichlautenden Anträgen in anderen Gemeinden die Verwaltungen außen vor seien und die Jagdgenossenschaften die Anträge auf Anbringung der Reflektoren stellten.

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass es kein großer Aufwand sei, die Unfallschwerpunkte zu ermitteln.

Herr Maas meint, dass die Verwaltung entsprechend recherchieren und das Ergebnis als Grundlage zur Beratung im Ausschuss vorlegen sollte. Er halte wenig davon, hier ein Pilotprojekt durchzuführen, das möglicherweise noch mit Kosten für die Stadt verbunden wäre.

Herr Fliß meint, dass jede Entscheidung im Hinblick auf die Kosten auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Sicherlich sollte die Stadt entscheiden, welche Straßenabschnitte mit den Reflektoren ausgestattet werden sollen; die Umsetzung sollte aber die Jagdgenossenschaft übernehmen.

Herr Faltmann ist der Auffassung, dass die Verwaltung die Moderation und Vermittlung übernehmen soll. Das sei Sinn des Antrages und nach seiner Meinung auch zumutbar.

Herr Wiesmann schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung die Unfallschwerpunkte zu ermitteln. Dann könne über das weitere Vorgehen und die Finanzierung diskutiert werden.

Die Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag einvernehmlich an.

5. **Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Steinfurter Aa" (Beerlage) mit Sitz in 48727 Billerbeck**
Herr Schulze Brock erklärt sich für befangen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglieder für den Wasser- und Bodenverband „Steinfurter Aa“, Beerlage, werden als ordentliche Ausschussmitglieder die Herren Rainer Ahmann, Wilhelm Ester-Heuing, Philipp Schulze Eskin, Alfons Schulze Langenhorst jun. und Thomas Schulze Temming benannt. Als stellvertretendes Ausschussmitglied wird Herr Heinrich Lütke Enking jun. benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;**
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände
Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2011 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,17 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,67 EUR
Obere Berkel	5,52 EUR
Mittlere Berkel	7,12 EUR
Münstersche Aa Oberlauf	9,80 EUR
Obere Stever	11,26 EUR

Die 33. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011;**
hier: Vorberatung des Hebesatzes für die Grundsteuer A
Frau Dirks berichtet über die Beratung im HFA über die Grundlagen der Haushaltssatzung 2011. Der HFA sei zu dem Schluss gekommen, dass man um eine moderate Steueranhebung aller drei Realsteuersätze wohl

nicht umhin komme.

Herr Melzner zeigt auf, dass für 2011 unter Einrechnung der gleichmäßigen Realsteueranhebung von 10% immer noch mit einem Defizit von rd. 730.000,-- € gerechnet werden müsse. Auch wenn der Haushaltsplan äußerst sparsam aufgestellt und z. B. der Planungsansatz für 2011 gegenüber 2010 für Sach- und Dienstleistungen nach Abzug der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II um rd. 360.000,-- € reduziert worden sei, werde eine Steuererhöhung als dringend notwendig angesehen.

Herr Fliß wirft im Hinblick auf das trotzdem verbleibende Defizit die kritische Frage nach dem Sinn der Erhöhung der Steuersätze auf

Herr Melzner verweist zur Notwendigkeit auch auf die in 2009 und 2010 stark abgenommene Liquidität der Stadt Billerbeck.

Herr Fliß wirft ein, dass mit einer Steuererhöhung aber das tendenzielle Problem nicht gelöst werde.

Herr Melzner erläutert, dass dies der erste Schritt sei, der den Bürgern zugemutet werden müsse. In anderen Kommunen seien schon weitaus höhere Realsteuersätze im Gespräch. Er hoffe bzgl. der weiteren Entwicklung auf eine allgemeine Besserung der Konjunktur.

Herr Schulze Brock hält den Ansatz des Herrn Fliß nicht für falsch. Im Ruhrgebiet würden die Kommunen ihre Haushalte reihenweise vor die Wand fahren, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Anhebung der Grundsteuer A stelle für die landwirtschaftlichen Betriebe einen Kostenfaktor dar, den sie durch Erhöhung ihrer Umsätze kompensieren müssten. Damit werde in Richtung Landwirtschaft ein Signal ausgesendet. Das halte er für fatal.

Hinzu komme, dass von den Landwirten eine Beteiligung an der Finanzierung zur Herstellung der Wirtschaftswege erwartet werde. Wenn die Grundsteuer A erhöht werde, werde hierzu seitens der Landwirtschaft wohl keine Bereitschaft bestehen. Ihm werde nicht bei den Beträgen bange, sondern es würden die falschen Signale ausgesendet.

Frau Dirks entgegnet, dass diese Diskussion auf einer anderen Ebene geführt werden müsse. Die Stadt habe keine andere Möglichkeit, als ihre Einnahmen auf die vorgeschlagene Art und Weise zu generieren. Man könne nicht einfach den Fehlbetrag immer höher auflaufen lassen und nichts unternehmen. Deshalb werde eine moderate gleichmäßige Steuererhöhung vorgeschlagen, um so einen Beitrag zur Verbesserung der Liquidität und des Fehlbetrages zu erreichen.

Zur Verdeutlichung der Größenordnung teilt Herr Melzner mit, dass die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 18.000,-- €, bei der Grundsteuer B in Höhe von 150.000,-- € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 290.000,-- € führe. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Müllgebühren um mehr als 10% gesenkt werden könnten. Bei einem landwirtschaftlichen Betrieb mit 29 ha, also 290.000 qm würde sich die

Grundsteuer A um 82,61 € erhöhen, während sich die Abfallgebühren für eine 120 l – Abfalltonne um 24,60 € verringern würde, so dass auf den genannten Betrieb rd. 58,-- € mehr zukämen.

Herr Fliß greift den o. a. Vorschlag des Herrn Schulze Brock auf und regt an, die Erhöhung der Grundsteuer A wieder zurück zu nehmen, wenn die Wirtschaftswege angegangen werden.

Frau Rawe schlägt vor, dem HFA die grundsätzliche Entscheidung über eine Anhebung der Steuern zu überlassen. Hier sollte es darum gehen, ob die Realsteuern wie von der Verwaltung vorgeschlagen gleichmäßig um 10% angehoben werden sollen. Wenn es zu einer Steuererhöhung komme, dann seien die Grünen für eine gleichmäßige Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Frau Mollenhauer bezeichnet es als richtig und gerecht, die Steuererhöhung auf alle Schultern zu verteilen. Die Grundsteuer A könne hiervon nicht ausgenommen werden, weil die Landwirte evtl. noch für die Wirtschaftswege aufkommen sollen. Das sei den Bürgern nicht zu vermitteln. Im Übrigen sei sie sehr erstaunt, dass bei einer 10%-igen Erhöhung nur 18.000,-- € mehr Grundsteuer A erzielt werde.

Herr Schulze Brock bekräftigt noch einmal, dass mit einer Steuererhöhung das falsche Signal ausgesendet werde. Warum sollten Bund und Länder tätig werden, wenn sie feststellten, dass die Kommunen ihre Steuern erhöhen? Er sehe eine schrittweise Erhöhung der Steuern als sehr problematisch an.

Frau Dirks weist darauf hin, dass sich jede Kommune rein theoretisch auf ihre Pflichtaufgaben beschränken könnte. Im HFA sei festgestellt worden, dass eine Stadt aber mehr brauche. Trotz aller Sparbemühungen gebe es in Billerbeck immer noch einen Standard, der die Qualität der Stadt ausmache. Mit einem Aussitzen der Angelegenheit werde man die Landesregierung nicht beeindrucken können. Außerdem gelte Billerbeck im Vergleich zu den Ruhrgebietsstädten immer noch als wohlhabende Stadt.

Herr Maas meint, dass die Finanzausstattung einer Stadt nicht dazu geeignet ist, Signale nach Berlin zu senden. Hierzu gebe es andere Möglichkeiten. Eine gleichmäßige Realsteuererhöhung sei notwendig. Es könne nicht sein, dass hiervon die Grundsteuer A ausgenommen wird, weil ansonsten die Beteiligung der Landwirtschaft an der Wirtschaftswegefinanzierung nicht funktioniere. Mit einer ähnlichen Argumentation könnten dann auch die Gewerbetreibenden kommen. Wenn er dann sehe, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb mit 29 ha mit 58,-- € mehr belastet wird, dann sei das doch mit Sparmaßnahmen relativ einfach zu amortisieren. Schwierig sei das allerdings bei den Familien, die könnten oftmals nichts einsparen. Deshalb sei es nicht legitim, die Steuererhöhung ungleichmäßig zu verteilen. Zudem sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die Erträge der Stadt durch höhere Gewerbesteuererinnahmen verbessert werden können.

Frau Schlieker gibt zu bedenken, dass der Bezirksausschuss nur für die Grundsteuer A zuständig ist und stellt deshalb den Antrag auf Abstimmung.

Herr Schulze Brock macht noch einmal deutlich, dass es ihm nicht um die Beträge gehe, sondern darum, dass in Richtung Landwirtschaft ein falsches Signal gesendet werde.

Herr Fliß möchte, dass der Bevölkerung die von der Verwaltung erstellte Liste über die freiwilligen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, falls eine Steuererhöhung beschlossen werden sollte.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Dem Erlass einer Hebesatzsatzung zur Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2011 wird, soweit sie die Grundsteuer A betrifft, zugestimmt.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Mitteilungen

8.1. Ausweisung von Reitrouten - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass er vor einiger Zeit über die planerische Ausweisung von Reitrouten im Kreis berichtet habe. Der Markierung von Teilstrecken, die auf Billerbecker Gebiet verlaufen, sei damals auf Bitte der Gemeinde Rosendahl zugestimmt worden. Im Rahmen eines Ziel-II-Antrages sollen nun sogenannte Anker-Reitrouten im Münsterland ausgewiesen werden. Auf kurzen Wegestrecken sei auch das Stadtgebiet Billerbeck betroffen, und zwar im Bereich des Klosters Gerleve und des Gutes Holtmann. Die Wege seien weitestgehend in städt. Eigentum und befestigt. Der Kreis werde die Beschilderung vornehmen. Falls die Wege Mängel aufweisen, würden diese durch den Kreis behoben. Für die Abschnitte, die sich im Ferienpark befinden, sei der Eigentümer zuständig. Die Stadt übernehme die spätere Unterhaltung; diese sei jedoch überschaubar.

8.2. Legehennenanlage in Osthellen - Frau Besecke

Zum Hinweis von Frau Mollenhauer in der HFA-Sitzung am 23.11.2010 bzgl. der zweiten Zufahrt zur Legehennenanlage berichtet Frau Besecke, dass der Betrieb eine Zufahrt bekommen habe und außerdem noch als zweite Zufahrt ein städt. Wirtschaftsweg genutzt werde. Dafür habe der Eigentümer auf seine Kosten die Einmündung aufweiten müssen. Eine zweite Zufahrt sei aus hygienischen Gründen erforderlich.

9. Anfragen

9.1. Legehennenanlage in Osthellen - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bezieht sich auf die eben beantwortete Anfrage durch Frau Besecke und weist darauf hin, dass die Zufahrt wegen der Kuppe dort sehr gefährlich sei. Auf der anderen Seite würden hierdurch Begehrlichkeiten geweckt. Gewerbetreibende in der Peripherie von Gewerbegebieten könnten sich ebenfalls eine zweite Zufahrt wünschen, damit sie nicht durch das ganze Gewerbegebiet fahren müssen.

Frau Besecke macht deutlich, dass sehr penibel mit der Bewilligung von Zufahrten umgegangen werde.

9.2. Heckenmanager - Herr Schulze Brock

Herr Schulze Brock erkundigt sich unter Bezugnahme auf die heutige Presseberichterstattung ob, wie in Rosendahl, in Billerbeck auch über einen Heckenmanager nachgedacht werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass diesbezügliche Gespräche bereits geführt wurden und im nächsten Jahr näher hierauf eingegangen werde.

9.3. Erhöhung der Grundsteuer B - Herr Faltmann

Herr Faltmann erkundigt sich, was die Erhöhung der Grundsteuer B für Hausbesitzer ausmache.

Herr Melzner teilt mit, dass die Auswirkungen für Hausbesitzer erheblich höher seien als für die Landwirte die Erhöhung der Grundsteuer A.

9.4. Kreuzungsbereich L 506/L 550 bei Tombrink - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Kreuzungsbereich als Unfallschwerpunkt eingestuft wurde. Des Weiteren wolle er wissen, welche Veränderungen dort vom Landesbetrieb geplant seien.

Frau Dirks bestätigt die Einstufung als Unfallschwerpunkt. Über evtl. geplante Veränderungen könne sie keine Auskunft geben. Sie wisse aber, dass das Ordnungsamt am Ball sei.

9.5. Unfall im Bereich Mühlendamm - Herr Kösters

Herr Kösters fragt an, ob im Bereich Mühlendamm, wo sich vor kurzem der schwere Unfall ereignet hat, die Geschwindigkeit reduziert werden kann.

Frau Dirks teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund des schweren Unfalles

bereits in diese Richtung tätig geworden sei. Sie werde über das Ergebnis berichten.

9.6. Sperrung von Straßen im Außenbereich - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass die Löcher in den Kreisstraßen in Esking und Lutum geflickt, aber die Straßen nach wie vor gesperrt seien.

Herr Mollenhauer berichtet, dass der Kreis Ausbesserungsarbeiten vorgenommen habe, weil es sich um Schulbuslinien handele. Es werde aber davon ausgegangen, dass jederzeit größere Schäden auftreten können. Deshalb würden die Straßen erst freigegeben, wenn sie komplett neu ausgebaut sind. Mit dem Ausbau der Kreisstraße in Esking solle im Frühjahr begonnen werden. Die Bauarbeiten würden sich bis zum Spätsommer hinziehen.

Frau Mollenhauer wirft ein, dass die Problematik nur verlagert werde, weil dadurch andere Straßen vermehrt frequentiert werden.

9.7. Ausbesserung der L 506 - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling fragt nach, ob der Landesbetrieb sich in dem Jahresgespräch zu dem nicht ausgebesserten Teilstück der L 506 geäußert habe.

Frau Dirks teilt mit, dass das Jahresgespräch verschoben wurde und nun kurz vor Weihnachten stattfinde.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin